

Betreff:**Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH
Jahresabschluss 2016 - Entlastung der Geschäftsführung und des
Aufsichtsrates****Organisationseinheit:****Datum:**

19.05.2017

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

Beratungsfolge**Sitzungstermin**

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

09.06.2017

Status
Ö**Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH werden angewiesen, der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.“

Sachverhalt:

Zur Begründung des Beschlussvorschages wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2016 der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH verwiesen.

Die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH der Gesellschafterversammlung. Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung des Klinikums herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Dafür wurde die Zuständigkeit gem. § 6 Ziffer 1 Buchst. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der Fassung vom 1. November 2016 für die Dauer der Wahlperiode auf den Finanz- und Personalausschuss übertragen.

Geiger

Anlage/n:

keine